Studio Stadtlandschaften
40 Jahre Wick + Partner

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALLMENDINGEN-ALTHEIM

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALLMENDINGEN-ALTHEIM

Sitzung Gemeinsamer Ausschuss 04.11.2025

Anlass

Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Gemeinde.

§ 8 Abs. 2 BauGB:

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Stand: Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft

Allmendingen/Altheim, 1. Teilfortschreibung Gewerbe und

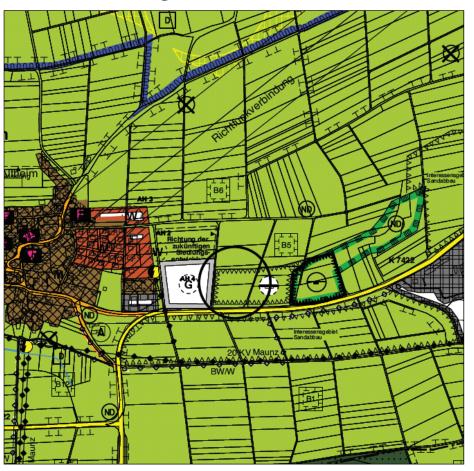
Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

wirksam durch Bekanntmachung vom 19.03.2021

Heute

1.	Änderung:	"Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau", Altheim	Feststellungsbeschluss / 04.06.2025 (GA)
2.	Änderung:	"Gewerbebaufläche Altheim Ost (Gassenäcker/Mittelfeld)"	Feststellungsbeschluss / Heute
3.	Änderung:	"Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd"	Feststellungsbeschluss / Heute
4.	Änderung:	"Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg"	Feststellungsbeschluss / Heute
5.	Änderung:	"Wohnbaufläche Allmendingen Witzensteige"	Vorentwurf / 16.01.2025 (GA)
6.	Änderung:	"Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau", Altheim	Entwurf / 04.06.2025 (GA)
7.	Änderung:	"Wohn- und Mischbaufläche Altheim Schulstraße / Forchenweg"	Feststellungsbeschluss /

FNP 2. Änderung Feststellungsbeschluss





Bestandsdarstellung

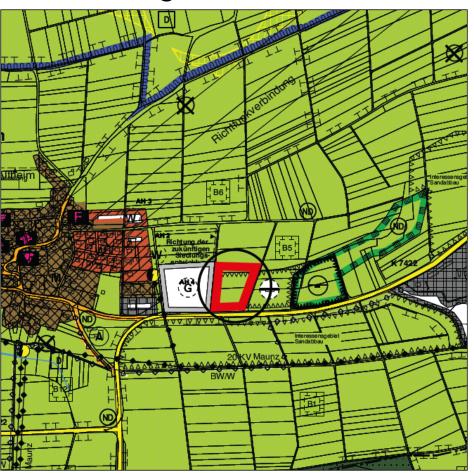
FNP 2. Änderung Feststellungsbeschluss

Vom **RP Tübingen** wurden Bedenken formuliert bezüglich des Umfangs der neu ausgewiesenen Flächen. Diese wurden beachtet indem die Fläche von 2,1 ha auf 0,8 ha reduziert wurde. Damit wird der Umfang der Änderung auf den tatsächlichen Bedarf, der durch ansässige Firmen besteht, reduziert.

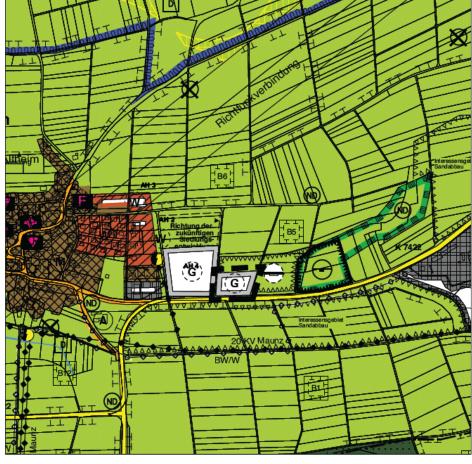
Vom **RP Freiburg (LGRB)** gab es Hinweise zur Geologie und den Bodenverhältnissen die in die Unterlagen ergänzt wurden.

Von der **Deutsche Telekom AG** gab es einen Hinweis zu möglichen Bestandsleitungen im Planbereich der in den Unterlagen ergänzt wurde.

FNP 2. Änderung Feststellungsbeschluss



hluss Keine neue oder stärkere Berührung von Belangen:



Planentwurf zur Offenlage Planentwurf zum Feststellungsbeschluss

durchgeführt vom 08.04.2024 bis 10.05.2024

öffentliche Bekanntmachung am 18.07.2025

Altheim

Entwurf zum

Feststellungsbeschluss

70178 Stuttgart T 0711. 255 09 55 0

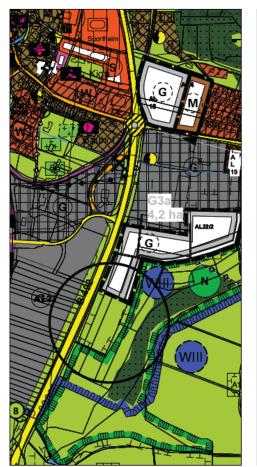
am 28.11.2023 am 28.03.2024

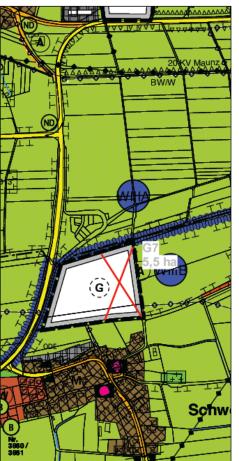


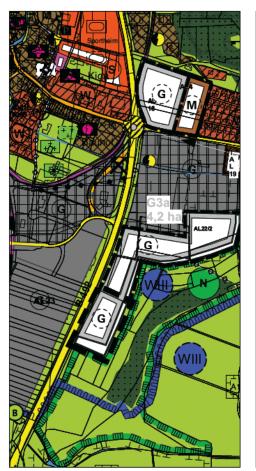
FNP 2. Änderung Beschlussvorschlag

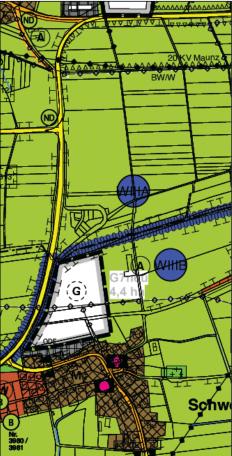
- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung mit Stand vom 16.09.2025 zu und macht sich diese als Grundlage der Planunterlagen zu eigen.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim stellt die 2. Änderung "Gewerbebaufläche Altheim Ost" des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.09.2025, fest.
- 3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

FNP 3. Änderung Feststellungsbeschluss









Bestandsdarstellung

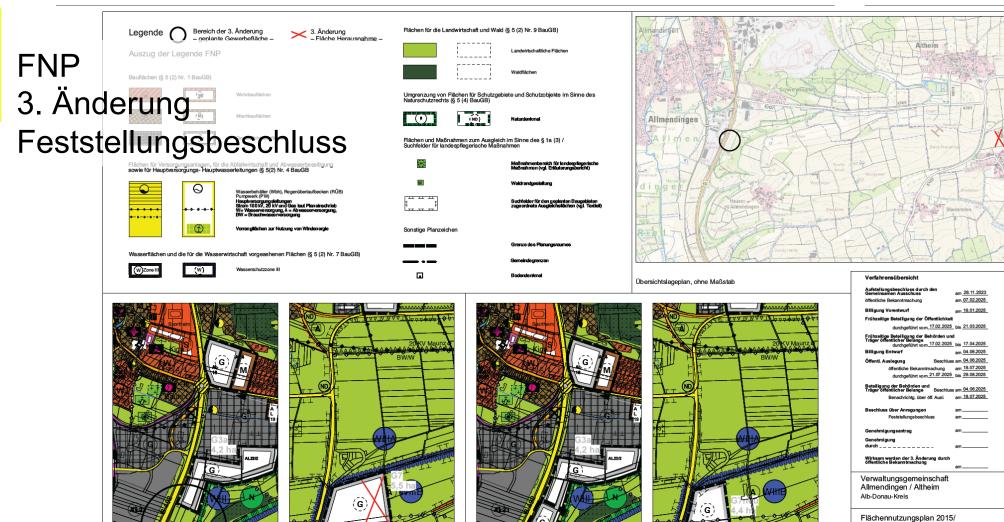
Planänderung

FNP 3. Änderung Feststellungsbeschluss

Vom <u>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</u> wurde auf das aktuelle Datum der Schutzgebietsverordnung des Wasserschutzgebiet und auf den Anbauverbotsstreifen hingewiesen. Beide Hinweise wurden in die Planunterlagen aufgenommen. Außerdem gab es einen Hinweis für das Flst. Nr. 918, dass eine unwirtschaftliche Verkleinerung bzw. eine Missform entstehen würde, dies kann aber auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch eine sinnvolle Arrondierung gelöst werden.

Vom RP Freiburg (LGRB) gab es Allgemeine Hinweise die in den Unterlagen ergänzt wurden.

Bestandsdarstellung



Planänderung

Entwurf zum

1.Teilfortschreibung

Planzeichnung

 Änderung Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd

FNP 3. Änderung Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung mit Stand vom 08.10.2025 zu und macht sich diese als Grundlage der Planunterlagen zu eigen.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim stellt die 3. Änderung "Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd" des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.10.2025, fest.
- 3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

FNP 4. Änderung Feststellungsbeschluss





Bestandsdarstellung

Planänderung

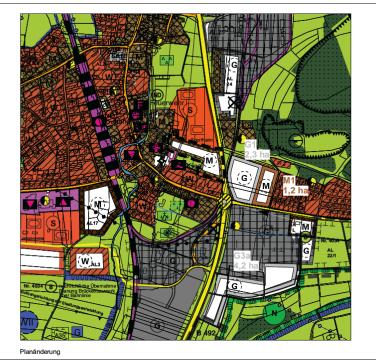
FNP 4. Änderung Feststellungsbeschluss

Vom <u>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</u> gab es einen Hinweis zu möglichen Geruchsemissionsquellen aus der Landwirtschaft. Die Ermittlung und der Umgang mit möglichen Immissionsschutzkonflikten aus landwirtschaftlicher Tierhaltung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplans.

Vom **RP Freiburg (LGRB)** gab es Ergänzungen zu den Allgemeinen Hinweisen die in den Unterlagen ergänzt wurden.

am 28.11.2023 am 07.02.2025





Legende Bereich der 4. Änderung (geplante Mischbaufläche) Auszug der Legende FNP Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB) (3) (M) (Ĝ) Einrichtungen des Gemeinbedarfs (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB

(Ō) Δ [⊕] ∇ 0 [Ē]

•

V

F

Verkehrsflächen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB :=====: Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 Bau GB) Wasserflächen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB) Landwirtschaftliche Flächen

Umgrenzung von Flächen für Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)

(B) Nr. 12

Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a (3) / Suchfelder für landespflegerische Maßnahmen

Suchfelder für den geplanten Baugebieten zugeordnete Ausgleichsflächen (vgl. Textleil)

Geltungsbereiche 3. und 5. Änderung (aktuell in Aufstellung)

durchgeführt vom 17.02.2025 bis 21.03.2025

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschluss am 04.06.2025 chung am 04.06.2025 durchgeführt vom 21.07.2025 bis 29.08.2025

Wirksam werden der 4. Änderung durch



Übersichtslageplan Maßstab 1:25.000

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen / Altheim Alb-Donau-Kreis

Flächennutzungsplan 2015

Teilfortschreibung

4. Änderung "Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg*

Entwurf zum Feststellungsbeschluss Stand: 08.10.2025

Maßstab i.O.: M 1:10.000

Studio Stadtlandschafter

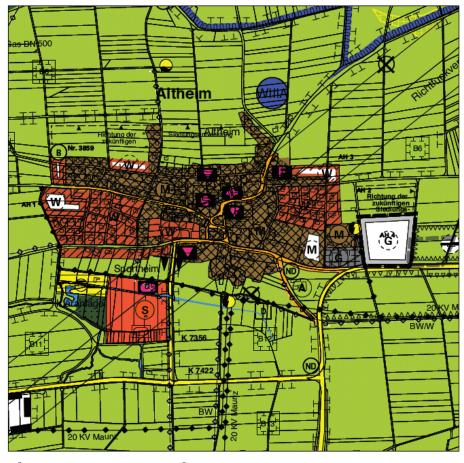
70178 Stuttgart T 0711, 255 09 55 0

FNP 4. Änderung Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung mit Stand vom 08.10.2025 zu und macht sich diese als Grundlage der Planunterlagen zu eigen.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim stellt die 4. Änderung "Gemischte Baufläche Allmendingen Am Sportplatzweg" des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.10.2025, fest.
- 3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

FNP 7. Änderung / Flächentausch Feststellungsbeschluss





Bestandsdarstellung

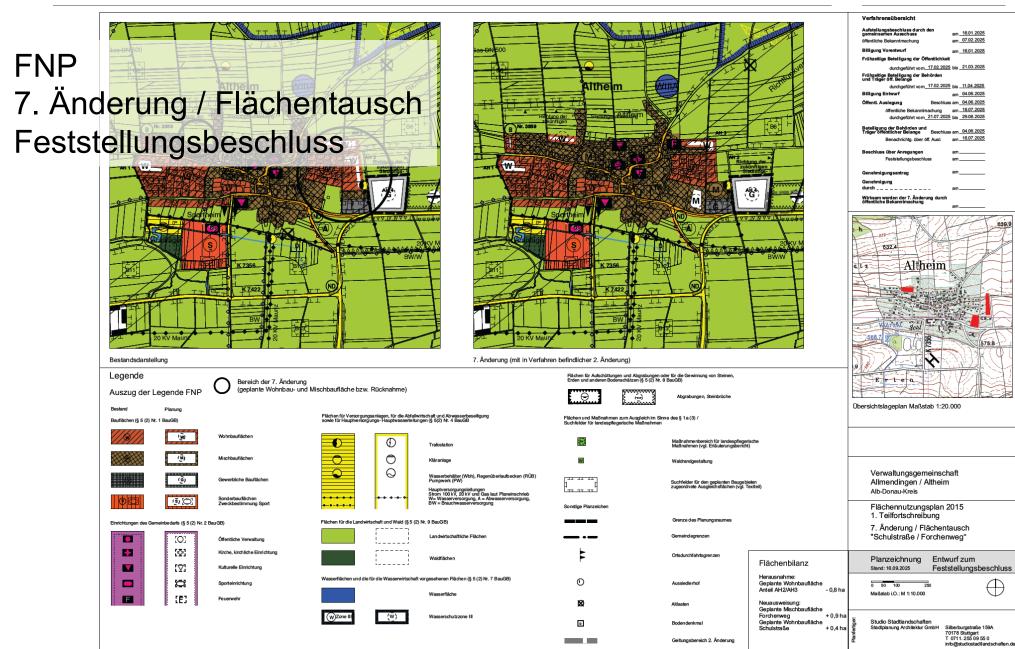
7. Änderung (mit in Verfahren befindlicher 2. Änderung)

FNP 7. Änderung / Flächentausch Feststellungsbeschluss

Vom **RP Freiburg (LGRB)** gab es Hinweise zur Geologie und den Bodenverhältnissen die in die Unterlagen ergänzt wurden.

Von der <u>Deutsche Telekom AG</u> gab es einen Hinweis zu möglichen Bestandsleitungen im Planbereich der in den Unterlagen ergänzt wurde.

Von <u>Kabel BW / Unitymedia BW / Vodafone</u> gab es einen ergänzenden Hinweis zu möglichen Versorgungsanlagen anderer Anbieter der in den Unterlagen ergänzt wurde.



FNP 7. Änderung / Flächentausch Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung mit Stand vom 16.09.2025 zu und macht sich diese als Grundlage der Planunterlagen zu eigen.
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim stellt die 7. Änderung "Schulstraße / Forchenweg" des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.09.2025, fest.
- 3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.